

besserung der Pensionsdynamik, die sich bereits im heurigen Jahr auswirkte und mit 1. Jänner der Jahre 1975 und 1976 zu Pensionserhöhungen von je über 10 bzw. 11% führen dürfte, sowie um die zusätzliche Erhöhung der Pensionen um je 3% mit 1. Juli 1974 und 1975.

Weitere Wirkungen gehen vom Lohnfortzahlungsgesetz aus, das heuer beschlossen worden ist. Durch dieses Gesetz wird die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für Arbeiter beitragspflichtig und voll lohnsteuerepflichtig, woraus sich Mehreinnahmen bei den Sozialbeiträgen sowie bei Lohnsteuer und Familienlastenausgleich ergeben werden. Da der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung auf der Ausfallhaftung beruht, tritt durch die Beitragsmehreinnahmen eine entsprechende Verminderung des Bundesbeitrages ein (1975 rund 700 Mill. S).

Andererseits wurde ein Bundesbeitrag zum zwischenbetrieblichen Riskenausgleich im Zusammenhang mit der Lohnfortzahlung neu eingeführt, und zwar von 300 Mill. S (1974), 250 Mill. S (1975) und 200 Mill. S (1976), der bei den sonstigen Sozialausgaben aufscheint.

Weiters wurde angenommen, daß in der Prognoseperiode wieder ein gewisser Ausgleich zwischen Überschüssen und Defiziten innerhalb des Sozialversicherungsbereiches erfolgen wird. Dadurch dürfte sich der Bundesbeitrag in der Pensionsversicherung 1976 um 1,2, 1977 um 1,5 und 1978 um rund 2 Mrd. S verringern.

Bei den sonstigen Sozialausgaben ist die erfolgte Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes besonders zu berücksichtigen, die 1974 Mehrausgaben von rund 500 Mill. S verursacht, denen jedoch andererseits Einsparungen beim Arbeitslosengeld (1974 rund 100 Mill. S, 1975 rund 300 Mill. S) gegenüberstehen, da in Hinkunft der Arbeitslosengeldbezug im Anschluß an das Karenzurlaubsgeld normalerweise nicht möglich sein wird.

Bei den sonstigen Sozialausgaben fällt ferner die Dynamisierung der Kriegsopferversorgung ins Gewicht.

Beim Familienlastenausgleich werden die Ausgaben in derselben Höhe wie die Einnahmen angenommen, da sie entweder für Familienleistungen verwendet werden oder an den Reservefonds fließen, der außerhalb des Budgets verrechnet wird. Im Jahr 1975 wird allerdings eine Entnahme aus dem Reservefonds notwendig sein, da die Ausgaben infolge einer kräftigen Erhöhung der Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds die laufenden Einnahmen entsprechend übersteigen werden.